

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB für den

Bebauungsplan Nr. 42 „Sicherung und Erweiterung des Gewerbestandortes der Fa. Schnoy sowie Neubau eines Wohnhauses“

beschlossen.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom

10.01.2013 bis einschließlich 15.02.2013

während der Dienststunden

Montag und Donnerstag:

09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag:

09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag:

09:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus Taucha, in 04425 Taucha, Schloßstraße 13, Fachbereich Bauwesen, Zimmer 303 eingesehen werden.

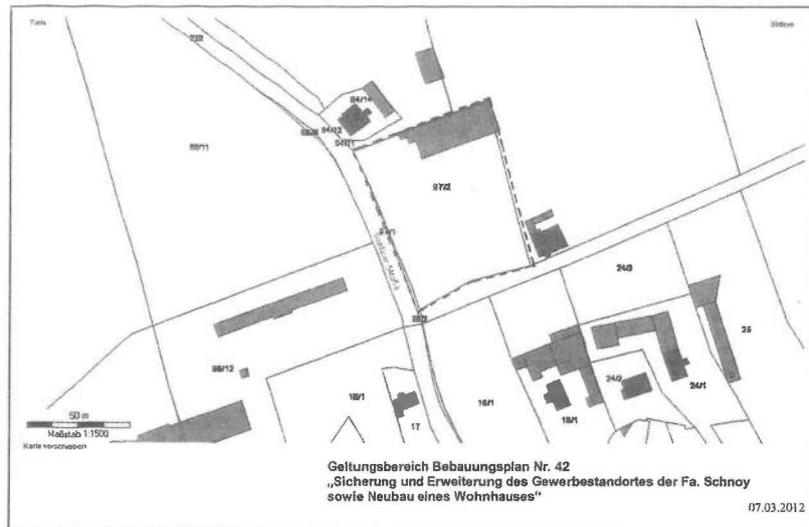
Der o.g. Bebauungsplan einschließlich Begründung und städtebaulichen Entwurf sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

I. Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt SG Immissionsschutz, SG Naturschutz, SG Wasserrecht vom 30.08.2012

2. Regionaler Planungsverband Westsachsen vom 24.08.2012 werden im Fachbereich Bauwesen in 04425 Taucha, Schloßstraße 13, Zimmer 303, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der Anlage ersichtlich. Hinweise, Anregungen und Bedenken zum o.g. Plan können während der Auslegungsfrist in schriftlicher Form vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Dr. Schirmbeck, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 mit Beschluss Nr. 2012/124 den

Bebauungsplan Nr. 39 b „Kastanienhof – Wohnbebauung Theodor-Körner-Straße“ gem. § 10 (1) Bau-gesetzbuch (BauGB) als Satzung

beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 39 b „Kastanienhof – Wohnbebauung Theodor-Körner-Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 39 b, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 14.06.2012, zuletzt angepasst und redaktionell überarbeitet am 13.12.2012 und der Begründung vom 14.06.2012, redaktionell überarbeitet am 13.12.2012, ist in der Stadtverwaltung Taucha, Fachbereich Bauwesen, 3. Obergeschoss, Zimmer 303, Schloßstraße 13, 04425 Taucha niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.



Dr. Schirmbeck, Bürgermeister